



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

[...]

Datum: 28.04.2023

### **Strom- und Heizkostenabrechnung Sozialamt/Jobcenter [#269208]**

Sehr geehrte\*r [...],

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 31.03.2023 und verweise auf meine Antwort vom 20.02.2023 bezüglich der bisherigen Arbeitsanweisungen, nach der eine Saldierung von Strom- und Heizkostenabrechnung vorgenommen wurde.

Bisher wurde auf die Verrechnung von Stromkostenguthaben mit Heizkostennachzahlungen in den Arbeitsanweisungen nicht explizit eingegangen. Im Allgemeinen wurden Guthaben in voller Höhe angerechnet, sofern Sie bereites Einkommen darstellen, ebenso wurden Nachzahlungen in voller Höhe übernommen.

Anbei übersende ich die bisherige Arbeitsanweisung zum Thema Jahresabrechnungen. Die aktuelle Arbeitsanweisung wurde Ihnen bereits mit dem Schreiben vom 20.02.2023 zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin